



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 14. August 2012 / Nr. 562

Kantonale Volksabstimmung vom 17. Juni 2012: Ergebnis und Rechtsgültigkeit; Feststellung

Auszug an: Departement des Innern (4) / Finanzdepartement / St / RELEG (2) / RATSD (3) / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 15. August 2012

Departement des Innern und Staatskanzlei berichten:

Das Departement des Innern hat am 17. Juni 2012 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und im Amtsblatt vom 25. Juni 2012 (ABl 2012, 2182 ff.) veröffentlicht worden: Der VI. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz ist mit 39'704 Ja- gegen 62'817 Nein-Stimmen abgelehnt worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen Vorbereitung und Durchführung dieser Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 und in Anwendung von Art. 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) sowie Art. 6 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. Der VI. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz, vom Kantonsrat erlassen am 30. November 2012, wurde nicht rechtsgültig.
2. Veröffentlichung der Erklärung über Ergebnis und Rechtsgültigkeit im Amtsblatt.

